

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für die Gebiete
„Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“
– Kurzfassung –

1. Kurzfassung

1.1. Gebietscharakteristik

Das Untersuchungsgebiet mit den beiden FFH-Gebieten „Trockenrasen am Oderbruch“ (EU-Nr. DE 3553-306, Landes-Nr. 578) und „Zeisigberg“ (EU-Nr. DE 3553-303, Landes-Nr. 431) befindet sich im Bundesland Brandenburg, nordöstlich der Städte Frankfurt/Oder und Lebus im Landkreis Märkisch-Oderland. Das FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“ umfasst eine Gesamtfläche von etwa 126,1 ha und besteht aus drei Teilgebieten, die auf mehrere Gemeinden des Landkreises verteilt sind. Das rund 7 ha große FFH-Gebiet „Zeisigberg“ grenzt an das **Teilgebiet 3** bei Wuhden.

Teilgebiet 1 des FFH-Gebietes „Trockenrasen am Oderbruch“ befindet sich nordöstlich der Stadt Seelow (Gemeinde Seelow) im Bereich der Seelower Höhen und besteht aus vier Teilflächen. **Teilgebiet 2** besteht aus einer Fläche östlich des Ortes Libbenichen (Gemeinde Lindendorf). **Teilgebiet 3** liegt östlich der Gemeinde Podelzig zwischen Wuhden und Reitwein am Reitweiner Sporn (Gemeinden Reitwein und Podelzig) und ist ebenfalls in mehrere Teilflächen untergliedert. An die östliche Grenze des Teilgebietes 3 schließt das FFH-Gebiet „Zeisigberg“ (Gemeinde Podelzig) an, das gleichzeitig das NSG „Zeisigberg bei Wuhden“ bildet.

Das Untersuchungsgebiet befindet sich am westlichen Oderbruchrand im Bereich der Lebuser Platte, einem Grundmoränenplateau im Südosten der Ostbrandenburgischen Platte. Der Untergrund besteht aus ungeschichtetem Geschiebemergel. Im Bereich des Reitweiner Sporns ragt das Plateau inselartig in die Niederungen der Oder und bildet zusammen mit den Seelower Höhen die Begrenzung der Lebuser Platte zum Oderbruch.

Die Lebuser Platte ist durch eine flache bis wellige Moränenlandschaft aus überwiegend Grundmoränen- und Schmelzwassersandflächen des älteren Jungmoränengebietes geprägt. Im Bereich des Untersuchungsgebietes erfolgt ein mehr oder weniger steiler Abfall des Plateaus zur Niederung des Oderbruchs (KREISVERWALTUNG MÄRKISCH ODERLAND 1996). In diesem Bereich ist das Landschaftsbild geprägt von Kuppen und steil abfallenden, von zahlreichen kleinen Tälern durchzogenen Hängen. Es treten Höhenunterschiede von bis zu 40 m auf (DTK 2009).

Die Bodenverhältnisse sind geprägt durch ein meist kleinräumiges Mosaik von sandigen und lehmigen Bodenbedingungen (ROHNER 2004), vorherrschend ohne Grund- und Stauwassereinfluss. In beiden FFH-Gebieten dominieren kalkreiche Sandsubstrate bzw. Sandböden. Anlehmige und lehmige Sande, Mergel, Lehm-Mergelböden und sandig-lehmige Mergelböden kommen nur kleinflächig vor. Auf dem Sattel und der Kuppe des FFH-Gebietes „Zeisigberg“ sind zudem flächige Geschiebe mit Mergel vorhanden.

Durch die Lage im Übergangsbereich zwischen ozeanischem und kontinentalem Klima ist das Gebiet geprägt durch Wärme und Trockenheit im Sommer sowie Kälte und Trockenheit im Winter (HENDL 1994), mit einer negativen Wasserbilanz während des Sommerhalbjahres. Insbesondere an den sonnenexponierten Hangstandorten herrscht dadurch ein extrem trockenes Mikroklima vor, das die Entstehung von Trockenrasenstandorten begünstigt.

Das Untersuchungsgebiet umfasst ein Mosaik unterschiedlichster Biotoptypen, insbesondere trockener Standorte wie Trocken- und Halbtrockenrasen, aber auch Steppenrasen, Laubgebüsche, Wälder und Forste und ist geprägt durch das Vorkommen bemerkenswerter Pflanzenarten der Trocken- und Halbtrockenrasen wie unter anderem Frühlings-Adonis-Röschen (*Adonis vernalis*), Nelken-Sommerwurz (*Orobancha caryophyllacea*), Wiesen-Kuhschelle (*Pulsatilla pratensis*), Büscheliges Gipskraut (*Gypsophila fastigiata*) oder auch Violette Schwarzwurz (*Scorzonera purpurea*). Besondere überregionale Bedeutung kommt dabei dem Auftreten des Zwerglerchensorns (*Corydalis pumila*) zu, der zum Teil große Vorkommen aufweist.

Die historische Landnutzung bestand vorwiegend aus Weidenutzung der Trockenrasen und Trockengebüsche mit Schafen und Ziegen sowie einer kleinflächigen Mahdnutzung der Trockenrasen. Spätestens seit den 1990er Jahren werden viele der Weideflächen jedoch nicht mehr genutzt und unterliegen größtenteils auch keiner Pflege, wodurch sie vielerorts stark verbracht und verbuscht sind.

Das Gebiet ist aufgrund seiner landschaftlichen Schönheit ein beliebtes Ausflugs- und Naherholungsgebiet.

1.2. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope

Die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“ sind vorrangig für die Sicherung und Erhaltung von Lebensraumtypen der offenen Kulturlandschaft, die ihre Hauptverbreitung in Ost- und Südosteuropa sowie in den sarmatischen und südrussischen Steppenregionen haben, ausgewiesen. Dazu gehören die FFH-Lebensraumtypen LRT 6240* „Subpannonische Steppen-Trockenrasen“ (in den zwei bekannten Assoziationen Stipetum caillatae und Adonido-Brachypodietum) und LRT 6120* „Trockene, kalkreiche Sandrasen“. Von naturschutzfachlicher Bedeutung sind zudem die pflanzensoziologischen Kontaktbiotope wie beispielsweise der nach BbgNatSchG geschützte Grasnelken-Rauhblattschwengel-Rasen, der im weiteren Sinne auch zum LRT 6120* zu zählen ist.

Von Bedeutung sind zudem potentielle Standorte für Hainbuchen-Linden-Feldulmen- oder –Bergulmenhangwälder in den bewaldeten und größtenteils aufgeforsteten Bereichen der steilen Hanglagen und der tiefen Erosionskehlen im Untersuchungsgebiet, insbesondere im Teilgebiet des Reitweiner Sporns.

Die im Standarddatenbogen aufgeführten Lebensraumtypen LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ und LRT 91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)“ konnten nicht bestätigt werden. Für den LRT 9180 „Schlucht- und Hangmischwälder *Tilio-Acerion*“ konnten aufgrund des unzureichenden Arteninventars ausschließlich Entwicklungsflächen ausgewiesen werden. Übersichten über die gemeldeten und die bei den Kartierungen in den Jahren 2010 und 2011 nachgewiesenen Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie können den Tabellen 48 und 49 entnommen werden.

Tab. 1: Im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“ gemeldete und erfasste Lebensraumtypen

Im Untersuchungsgebiet vorkommende Lebensraumtypen	LRT-Code	SDB Stand 2008	Kartierung 2004 (BBK)	Kartierung 2010/2011
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculon fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	3260	-	X	-
Trockene, kalkreiche Sandrasen	6120*	X	X	X
Subpannonische Steppen-Trockenrasen	6240*	X	X	X
Magere Flachland-Mähwiesen	6510	X	X	-
Schlucht- und Hangmischwälder <i>Tilio-Acerion</i>	9180	X	X	X
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	91E0*	X	X	-

* prioritärer Lebensraumtyp

Tab. 2: Im FFH-Gebiet „Zeisigberg“ gemeldete und erfasste Lebensraumtypen

Im Untersuchungsgebiet vorkommende Lebensraumtypen	LRT-Code	SDB Stand 2007	Kartierung 2004 (BBK)	Kartierung 2010/2011
Trockene europäische Heiden	4030	X	X	X
Trockene, kalkreiche Sandrasen	6120*	X	X	X
Subpannonische Steppen-Trockenrasen	6240*	X	X	X

* prioritärer Lebensraumtyp

Aufgrund der Nutzungsaufgabe oder fehlender bzw. ungenügender Pflege auf vielen der Flächen konnte der Erhaltungszustand der Lebensraumtypen zugeordneten Flächen überwiegend nur mit „mittel bis schlecht“ bewertet werden. Vor allem die Flächen der (prioritären) LRT 6120* „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ und LRT 6240* „Subpannonische Steppen-Trockenrasen“ weisen aufgrund ungünstiger Habitatstrukturen und fortschreitender Gehölzsukzession einen schlechten Zustand auf.

Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten

Im Rahmen der Kartierungen 2010 konnten keine Floraarten der Anhänge II und IV der FFH-RL nachgewiesen werden. Es wurden jedoch weitere wertgebende Arten, die zu einem großen Teil in der Roten Liste Brandenburgs geführt werden, kartiert (siehe Tabellen 3 bis 5).

Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) ist die einzige beobachtete Anhang IV-Art nach FFH-RL (siehe Tabelle 6) im Untersuchungsgebiet. Zudem konnten zahlreiche wertgebende Arten der Tagschmetterlinge und Widderchen (siehe Tabelle 7) nachgewiesen werden.

Tab. 3: Weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“ – Teilgebiet 1

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL D	RL BRB
<i>Armeria maritima ssp. elongata</i>	Gewöhnliche Grasnelke	3	-
<i>Astragalus cicer</i>	Kicher-Tragant	3	2
<i>Campanula sibirica</i>	Sibirische Glockenblume	3	3
<i>Consolida regalis</i>	Acker-Rittersporn	3	3
<i>Dianthus carthusianorum</i>	Karthäuser-Nelke	V	3
<i>Festuca psammophila</i>	Sand-Schwingel	3	3
<i>Hieracium caespitosum</i>	Wiesen-Habichtskraut	3	2
<i>Hieracium echinoides</i>	Natterkopf-Habichtskraut	3	3
<i>Helichrysum arenarium</i>	Sand-Strohblume	3	-
<i>Medicago minima</i>	Zwerg-Schneckenklee	3	-
<i>Melampyrum arvense</i>	Acker-Wachtelweizen	-	2
<i>Salvia pratensis</i>	Wiesen-Salbei	V	3
<i>Scorzonera purpurea</i>	Violette Schwarzwurzel	2	2
<i>Stachys recta</i>	Aufrechter Ziest	V	3

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL D	RL BRB
<i>Stipa capillata</i>	Haar-Pfriemengras	3	3
<i>Veronica spicata</i>	Ähriger Ehrenpreis	3	3
<i>Viola hirta</i>	Rauhhaariges Veilchen	-	V

1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

Tab. 4: Weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“ – Teilgebiet 2

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL D	RL BRB
<i>Adonis vernalis</i>	Frühlings-Adonisröschen	3	3
<i>Briza media</i>	Zittergras	V	3
<i>Dianthus carthusianorum</i>	Karthäuser-Nelke	V	3
<i>Salvia pratensis</i>	Wiesen-Salbei	V	3
<i>Scabiosa canescens</i>	Wohlfriechende Skabiose	3	2
<i>Thalictrum minus</i>	Kleine Wiesenraute	-	3
<i>Thesium linophyllum</i>	Mittleres Leinblatt	3	2
<i>Veronica spicata</i>	Ähriger Ehrenpreis	3	3
<i>Viola hirta</i>	Rauhhaariges Veilchen	-	V

1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

Tab. 5: Weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“ – Teilgebiet 3 und FFH-Gebiet „Zeisigberg“

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL D	RL BRB
<i>Adonis vernalis</i>	Frühlings-Adonisröschen	3	3
<i>Armeria maritima ssp. elongata</i>	Gewöhnliche Grasnelke	3	-
<i>Aster linosyris</i>	Gold-Aster	-	3
<i>Carex ligerica</i>	Französische Segge	3	-
<i>Carex praecox</i>	Frühe Segge	3	-
<i>Carex supina</i>	Niedrige Segge, Steppen-Segge	3	2
<i>Dianthus carthusianorum</i>	Karthäuser-Nelke	V	3
<i>Festuca psammophila</i>	Sand-Schwingel	3	3
<i>Gypsophila fastigiata</i>	Ebensträußiges Gipskraut	3	2
<i>Helichrysum arenarium</i>	Sand-Strohblume	3	-
<i>Hieracium echinoides</i>	Natterkopf-Habichtskraut	3	3
<i>Hypochaeris glabra</i>	Kahles Ferkelkraut	2	2
<i>Koeleria glauca</i>	Blaugrünes Schillergras	2	3
<i>Medicago minima</i>	Zwerg-Schneckenklee	3	-

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL D	RL BRB
<i>Muscari comosum</i>	Schopfige Traubenhyazinthe	3	1
<i>Orobanche caryophyllacea</i>	Nelken-Sommerwurz	3	2
<i>Pulsatilla pratensis</i>	Wiesen-Kuhschelle	2	1
<i>Silene conica</i>	Kegel-Leimkraut	3	V
<i>Silene otites</i>	Ohrlöffel-Leimkraut	3	3
<i>Stachys recta</i>	Aufrechter Ziest	V	3
<i>Stipa capillata</i>	Haar-Pfriemengras	3	3
<i>Stipa pennata</i>	Grauscheidiges Federgras	3	1
<i>Veronica spicata</i>	Ähriger Ehrenpreis	3	3
<i>Vicia cassubica</i>	Kassuben-Wicke	3	V
<i>Viola hirta</i>	Rauhhaariges Veilchen	-	V
<i>Ulmus minor</i>	Feldulme	3	3

1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

Tab. 6: Im Untersuchungsgebiet beobachtete Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie (Kartierungen 2010)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang IV	RL D	RL Bbg	Gesetzlicher Schutzstatus
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	X	V	3	-

1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

Tab. 7: Vorkommen weiterer wertgebender Arten der Tagschmetterlinge und Widderchen in den FFH-Gebieten „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“ (WEDL 2010)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL D	RL Bbg	Gesetzlicher Schutzstatus
Beilfleck-Widderchen	<i>Zygaena loti</i>	-	-	3	3	§
Bibernell-Widderchen	<i>Zygaena minos</i>	-	-	3	2	§
Dunkelbrauner Bläuling	<i>Aricia agestis</i>	-	-	V	V	§
Dunkler Dickkopf-Falter	<i>Erynnis tages</i>	-	-	V	3	-
Kleiner Würfel-Dickkopffalter	<i>Pyrgus malvae</i>	-	-	V	3	§
Magerrasen-Perlmutterfalter	<i>Boloria dia</i>	-	-	3	2	§
Rotbraunes Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha glycerion</i>	-	-	3	-	-
Silbergrüner Bläuling	<i>Lysandra coridon</i>	-	-	-	3	§
Veränderliches Widderchen	<i>Zygaena ephialtes</i>	-	-	-	3	§

1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

§ = besonders geschützt nach Bundesartenschutzverordnung

Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und weitere wertgebende Vogelarten

Die Untersuchung der Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weiterer wertgebender Vogelarten war nicht beauftragt. Im Rahmen der Begehungen und Kartierungen konnte jedoch der Neuntöter (*Lanius collurio*) im Bereich der Teilfläche 1c beobachtet werden.

Nach SCHAFFRATH (2005) kommen zudem die in Tabelle 8 aufgeführten der in der Vogelschutzrichtlinie enthaltenen Arten vor. Schwarzstorch und Wespenbussard sind laut ZIMMERMANN (2009) Zielarten für den Biotopverbund Brandenburg.

Tab. 8: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten in den FFH-Gebieten „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“ (Kartierungen 2010 und SCHAFFRATH 2005)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I V-RL	RL D	RL Bbg	Gesetzlicher Schutzstatus
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	X	1	0	-
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	X	V	V	§
Roter Milan	<i>Milvus milvus</i>	X	-	3	-
Schwarzer Milan	<i>Milvus migrans</i>	X	-	-	-
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	X	-	-	-
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	X	3	3	-
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	X	-	3	-
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	X	-	2	-

1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

§ = besonders geschützt nach Bundesartenschutzverordnung

1.3. Ziele und Maßnahmenvorschläge**Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung**

Vorrangiges Ziel ist die Sicherung bzw. Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen „Subpannonische Steppen-Trockenrasen“ (LRT 6240*) und „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ (LRT 6120*), um die vorhandene Strukturvielfalt sowie den Charakter- und Kennartenreichtum zu erhalten bzw. zu entwickeln. Da es sich bei den Trockenrasen um Teile der früheren Kulturlandschaft handelt, wird der Schwerpunkt der angezeigten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen auf der Offenhaltung der Flächen durch Schafsbeweidung, Entbuschung und gegebenenfalls Mahd oder Abflämmen liegen.

Für die Waldbereiche ist die Entwicklung in Laubwälder mit heimischen Arten der standorttypischen Gesellschaften zu fördern. Anzustreben sind Mischwälder mit Arten der Winterlinden-Hainbuchenwälder und der Hainbuchen-Feldulmen-Hangwälder (siehe Kap. 2.4.1). Das bedeutet Entwicklung und Förderung von Baumarten wie Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winterlinde (*Tilia cordata*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) sowie Feldulme (*Ulmus minor*) und Flatterulme (*Ulmus laevis*). Die Robinien (*Robinia pseudoacacia*), als expansive Art, sind vor allem in Beständen mit gutem Regenerationspotenzial mit dem Ziel der Förderung der standorttypischen Arten zurückzudrängen.

Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

LRT 6120* („Trockene, kalkreiche Sandrasen“)

Primäre Entwicklungs- und Erhaltungsziele sind die Sicherung der Vielfalt von LR-typischen Strukturen sowie der Erhalt und die Förderung von Charakter- und Kennarten.

Maßnahmen zur Umsetzung sind die Beweidung mit Schafen (zum Teil durch Koppelhaltung), Mahd sowie die Entbuschung der Trockenrasen

LRT 6240* („Subpannonische Steppen-Trockenrasen“)

Die meisten LRT-Flächen in den beiden untersuchten FFH-Gebieten wurden dem LRT 6240* zugeordnet. Auch hier liegen die Entwicklungs- und Erhaltungsziele vorrangig in der Sicherung der Struktur- und Artenvielfalt.

Erforderliche Maßnahmen sind auch hier in erster Linie die Trockenrasenbeweidung sowie gegebenenfalls andere Maßnahmen der Offenhaltung wie Mahd und Entbuschung.

LRT 4030 (Trockene, europäische Heiden)

Im Bereich des Zeisigbergs findet sich eine sehr kleine Fläche des LRT 4030 „Trockene, europäische Heiden“. Erhaltungsziel für diese Fläche ist ebenfalls die Sicherung der Struktur- und Artenvielfalt. Die Fläche ist zusammen mit den benachbarten Trockenrasenflächen zu beweidern.

LRT 9180 („Schlucht- und Hangmischwälder mit Berg- und Feldulme“)

Ziel für die vorhandenen Wälder ist es, diese in „Schlucht und Hangmischwälder mit Berg- und Feldulme“ (LRT 9180) zu entwickeln.

Entsprechende Maßnahmen zur Entwicklung zum LRT 9180 müssen vor allem auf den Umbau der Wälder hin zu standorttypischen Ausprägungen mit einer naturnahen, LR-typischen Baumartenzusammensetzung durch Förderung der Hauptbaumarten (Feldulme, Flatterulme, Winterlinde und Hainbuche) und vor allem Zurückdrängen florenfremder (vor allem Robinie) zugunsten standort- bzw. naturreichheimischer Baumarten ausgerichtet sein.

Ziele und Maßnahmen für wertgebende Arten und deren Habitate

Zauneidechse

Die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen der Trockenrasen dienen auch der Erhaltung und Entwicklung der Zauneidechsen-Habitate.

Tagschmetterlinge und Widderchen

Wertgebende Arten der Tagschmetterlinge und Widderchen wurden auf allen Flächen der beiden FFH-Gebiete nachgewiesen. Die Ansprüche dieser Arten an ihren Lebensraum sind direkt oder indirekt an das Vorkommen basiphiler bzw. kontinentaler Trockenrasen geknüpft, sodass die Maßnahmen zur Pflege und zum Erhalt der Trockenrasen auch dem Erhalt der Habitate der Schmetterlingsarten dienen.

Vögel

Untersuchungen zu den Vogelarten des Anhangs I der V-RL wurden nicht vorgenommen. Im Rahmen der Begehungen konnte jedoch der Neuntöters (*Lanius collurio*) beobachtet werden. Unter Berücksichtigung der Habitatansprüche dieser Vogelart sollte eine strukturreiche, einheimische Strauchvegetation mit Schlehe (*Prunus spinosa*) und Weißdorn (*Crataegus spec.*) erhalten werden.

Überblick über Ziele und Maßnahmen

Tab. 9: Die wichtigsten Maßnahmen zur Sicherung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes in der Offenlandschaft

Maßnahmen in der Offenlandschaft			
Maßnahmen		Dringlichkeit	LRT und Arten
Code	Bezeichnung		
O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	kurzfristig	6120, 6240 Zauneidechse Tagfalter und Schmetterlinge
O23	Mahd alle 2-3 Jahre	kurzfristig	6120, 6240 und außerhalb LRT-Flächen
O24	Mahd 1x jährlich	kurzfristig	6120, 6240 Zauneidechse Tagfalter und Schmetterlinge
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	kurzfristig	6120, 6240 Zauneidechse Tagfalter und Schmetterlinge
O59	Entbuschung von Trockenrasen	kurzfristig	6120, 6240 Zauneidechse Tagfalter und Schmetterlinge
O71	Beweidung durch Schafe	kurzfristig	6120, 6240 Zauneidechse Tagfalter und Schmetterlinge

Tab. 10: Die wichtigsten Maßnahmen zur Sicherung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes in Wäldern und Forsten

Maßnahmen in Wäldern und Forsten			
Maßnahmen		Dringlichkeit	LRT und Arten
Code	Bezeichnung		
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	langfristig	9180
F10	Begünstigung des Laubholzunter- bzw. -zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung florenfremder, expansiver Baumarten	langfristig	9180
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	langfristig	9180
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	langfristig	9180
F17	Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten	mittelfristig	9180
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	langfristig	9180
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz	mittelfristig	9180
F86	langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten	langfristig	9180
F88	Waldweide	langfristig	9180

1.4. Fazit

Die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“ übernehmen im brandenburgischen Biotopverbundsystem der Trockenstandorte und als FFH-Verbundflächen mit Trockenlebensräumen entlang der Oderhangkante eine wichtige Trittsteinfunktion. In der Nähe befinden sich zum Beispiel die FFH-Gebiete „Oderhänge Mallnow“, „Erweiterung Oderhänge Mallnow“, „Priesterschlucht“, „Lebuser Odertal“, „Langer Grund-Kohlberg“ und „Wilder Berg bei Seelow“.

Neben den über 30 hier wachsenden Pflanzenarten der Roten Listen Deutschlands und Brandenburgs bieten die beiden FFH-Gebiete Lebensraum für viele bedrohte und geschützte Falter- und Vogelarten. Auch die nach der Roten Liste Brandenburgs als gefährdet eingestufte Zauneidechse wurde bei der Untersuchung nachgewiesen.

Da der überwiegende Teil der als LRT erfassten Flächen aufgrund fehlender oder ungenügender Pflege einen nur mittleren bis schlechten Erhaltungszustand aufweisen, wurden Maßnahmen zu Erhalt und Entwicklung formuliert. Die Umsetzung der Maßnahmen sollte entsprechend den im Managementplan gegebenen Empfehlungen durchgeführt werden.

Eine Abstimmung bezüglich der Maßnahmenplanung fand größtenteils bei Terminen vor Ort statt. Im Ergebnis der Maßnahmenabstimmung gaben die Eigentümer bzw. Nutzer entweder ihr Einverständnis zur Durchführung der geplanten Maßnahmen oder es konnte eine Einigung über die Umsetzung einer alternativen Maßnahme erzielt werden. Die Beweidung der Trocken- und Halbtrockenrasen ist auf fast allen Flächen seitens der Eigentümer bzw. Nutzer möglich, die die Flächen nicht selbst nutzen. Auf Flächen, auf denen die Nutzer einer Beweidung nicht zugestimmt haben, wird zumindest eine Pflegemahd angestrebt.

Einige Maßnahmen (Beweidung, Entbuschung) wurden bereits im Rahmen des Vertragsnaturschutzes umgesetzt. Weitere Verträge, insbesondere zur Beweidung, sind in Planung.

Umsetzungsschwierigkeiten bei den Maßnahmen bestehen für die Teilflächen 1c und 1d aufgrund der schlechten Erreichbarkeit und zum Teil geringen Größe der isoliert liegenden Flächen, ebenso wie für die einzelne kleine Trockenrasenfläche im Teilgebiet 2. Für die den überwiegenden Teil der isoliert liegenden Flächen in der Teilfläche 3c erfolgte zudem keine Abstimmung, da keine Antwort seitens der Eigentümer kam oder eine Abstimmung abgelehnt wurde.

Zur Sicherung des FFH-Gebietes „Trockenrasen am Oderbruch“ wird vorgeschlagen die Teilgebiete 2 und 3 in das bereits bestehende NSG „Zeisigberg bei Wuhden“ in ein neu auszuweisendes NSG „Zeisigberg, Reitweiner Sporn und Libbenichen“ einzugliedern. Für das Teilgebiet 1 sollte eine Neuausweisung als NSG „Krugberg und Mosesberg“ erfolgen.